

# Mindener Opti-Becher

## Optimist (A/B)

11.-12.05.2019

veranstaltet vom

## Segel-Klub Minden e.V.

Uferweg 11, 31535 Neustadt-Mardorf (Anfahrt über Weidenbruchsweg)  
in Zusammenarbeit mit der Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer e.V.

**Kennzahl „06“**

Wettfahrtleiter: Martin Arndt

Ob.-Prot.-Kom.: Wolfgang Philippsen

### AUSSCHREIBUNG

Es gelten folgende Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Grund für den Protest durch ein Boot sein können.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Schiedsgerichtes liegt.

#### 1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Racing Rules of Sailing“ (WS, vormals ISAF), deutsche Übersetzung „Wettfahrtregeln Segeln“ des DSV festgelegt sind.
- 1.2. Im Falle eines Sprachkonfliktes gilt für die Wettfahrtregeln Segeln („Racing Rules of Sailing“) der englische, sonst der deutsche Text.
- 1.3. Die Regel 3.2 der Ranglistenordnung des Deutschen Segler-Verbandes (Erfahrungsnachweis zur Teilnahme an Ranglistenregatten zur Teilnahme an Ranglistenregatten in der Optimisten-Klasse) findet Anwendung.
- 1.4. Es gilt die „Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer (Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung – DStMVO –)“. Die Verordnung ist über die Netzseite [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) zu erhalten.

#### 2. Werbung [DP]

- 2.1. Jegliche Werbung durch den Teilnehmer muss WS Regulation 20 (Advertising Code) entsprechen.

#### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Ranglistenregatta ist für Boote der **Optimisten-Klasse A und B** ausgeschrieben.  
Meldebegrenzung : Gruppe A max 80 Meldungen, Gruppe B max 50 Meldungen
- 3.2. Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Regattagebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen amtlichen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. [DP], [NP]
- 3.3. Teilnehmer müssen eine von einem Elternteil bzw. einem Vormund unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Eine solche Erklärung ist der Ausschreibung als Anhang beigefügt.
- 3.4. Der/die TeilnehmerIn muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. [DP], [NP]
- 3.5. Teilnahmeberechtigte Boote melden online ([www.raceoffice.org/2019-06-Mindener-Becher](http://www.raceoffice.org/2019-06-Mindener-Becher)) oder per Vordruck im Anhang an [meldestelle@wvstm.de](mailto:meldestelle@wvstm.de) oder an WVStM, Postfach 2401, 31507 Steinhude (Fax 05033 – 939122) bis zum **Meldeschluss 06.05.19 (Kennzahl „06“)**. Die Meldung wird gültig durch Zahlung der Meldegebühr, die Unterzeichnung des Haftungsausschlusses und der Einverständniserklärung (s.3.3). [DP], [NP]
- 3.6. Ein gültiger Messbrief muss auf Verlangen des Wettfahrtkomitees vorgewiesen werden. Dies ändert WR 78. [DP]: [NP]

#### **4. Meldegeld und sonstige Entgelte [DP] [NP], [DP]**

- 4.1. Das Meldegeld beträgt incl. Frühbucherrabatt **22,- €**. Für Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, beträgt das Meldegeld **33,- €**. Das Meldegeld ist zu zahlen an die WVStM, Konto Volksbank Nienburg, IBAN: DE24 2569 0009 1010 5654 00 – BIC: GENODEF1NIN **unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der Bootsklasse, Gruppe und der Kennzahl „06“**.
- 4.2. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 4.3. Am 11.05. findet ein Abendessen im SKM statt. Für TeilnehmerInnen ist das Abendessen im Meldegeld enthalten. Gäste sind herzlich willkommen und zahlen selbst.
- 4.4. Das Regattabüro ist am 11.05. von ca. 9 - 13 Uhr geöffnet.
- 4.5. Die Wettfahrtleitung kann rechtzeitig vor dem Auslaufen zur ersten Wettfahrt eine Steuerleutebesprechung ansetzen; näheres dazu enthalten die Segelanweisungen.
- 4.6. Ankündigungssignal:

#### **zur ersten Wettfahrt am 11.05. um 13:25 Uhr**

- 4.7. Am letzten Wettfahrttag wird nach 14 Uhr keine Wettfahrt mehr gestartet.
- 4.8. Siegerehrung ca. 1 Stunde nach Ende der Protestfrist bzw. etwaiger Protestverhandlungen.

#### **5. Segelanweisungen**

- 5.1. Die Segelanweisungen sind im Regattabüro des SKM erhältlich.

**Das Tragen von geeigneter Kälteschutzbekleidung wird gem. Segelanweisung verpflichtend**

#### **6. Veranstaltungsort**

- 6.1. Das Clubhaus und die Anlagen des Segel-Klub Minden befinden sich: Uferweg 11 (Anfahrt über Weidenbruchsweg), 31535 Neustadt-Mardorf, Tel.: 05036-520.
- 6.2. Regattagebiet ist das Steinhuder Meer.

#### **7. Wertung**

- 7.1. **Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen.**
- 7.2. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 7.3. Boote, für deren Teilnahme ein Meldegeld gem. Ziffer 4.1 und 4,2 auch teilweise nicht entrichtet worden ist, werden ohne Verhandlung DNS gewertet; dies ändert WR A4 und A5.

#### **8. Preise**

- 8.1. Den „Mindener Opti Becher“ für den 1. bis 5. Platz in Gruppe A und B, Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer. Bei der Siegerehrung nicht in Empfang genommene Preise werden nicht nachgesandt.

#### **9. Akzeptanz der Regeln und Haftungsausschluss**

- 9.1. Mit der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Beachtung der „Wettfahrtregeln Segeln“ DSV sowie aller für die Veranstaltung geltenden Regeln. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage

nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Vertreter (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen „Racing Rules of Sailing“ (World Sailing, vormals ISAF), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Namen und Bilder der Teilnehmer veröffentlicht werden können.

- 9.2. Die Erklärung zur Akzeptanz der Regeln und zum Haftungsausschluss muss vor dem Start zur ersten Wettfahrt für jedes Boot durch den verantwortlichen Schiffsführer sowie durch jedes Mannschaftsmitglied unterzeichnet werden.

## **10. Urheber- und Bildrechte**

Die Daten der RegattateilnehmerInnen (Name, Verein, Wertung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seinen Internetportalen veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich die Weitergabe der o.a. Daten an Presse, Print-Telemedien, nationalen Verbänden sowie der jeweiligen Klassenvereinigung vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der TeilnehmerInnen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind, ein Anspruch auf Vergütung durch den Veranstalter bei Verbreitung bzw. Veröffentlichung durch Dritte besteht nicht.

## **11. Versicherung**

- 11.1. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 3.500.000 pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. [DP]

## **12. Weitere Informationen**

- 12.1. **Eine begrenzte Anzahl Stellplätze für Wohnmobile/ Zelte sind im SKM vorhanden.**  
Weitere Quartierwünsche richten Sie bitte an das den Verkehrsverein Mardorf, Aloys-Bunge-Platz, 31535 Neustadt, Tel: 05036-92121, info@urlaub-in-mardorf.de
- 12.2. Hunde sind auf dem Clubgelände des SKM nicht erwünscht.
- 12.3. Es können zusätzliche externe Sicherheitsboote angemeldet werden, die online gemeldet werden müssen. Dafür ist eine Gebühr von 10 € beim Veranstalter zu zahlen. Es muss eine Kennzeichnungsflagge (S) gezeigt werden, die beim Veranstalter für 20 € Pfand ausgeliehen werden kann

## **Anhang**

Diese unterzeichnete Erklärung ist Bestandteil der gültigen Meldung eines kind- bzw. jugendlichen Teilnehmers zum Mindener Becher SKM.

### **ERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

Hiermit erkläre ich / erklären wir, als  Eltern /  Vormund von:

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| Name des Teilnehmers |                         |
| Segelklasse          | Optimist Gruppe (A) (B) |
| Segelnummer          |                         |
|                      |                         |

der Haftungsausschluss der Ausschreibung ist für ihn/sie bindend ist. Ich / wir stimme(n) zu, dass er / sie, wie in der Ausschreibung angegeben, an den Wettfahrten teilnimmt. Ich / wir erkläre(n) ausdrücklich, dass es nach Regel 4 der Wettfahrtregeln Segeln des DSV seine / ihre alleinige Entscheidung ist, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen. Ich / wir werde(n) seine / ihre Entscheidung akzeptieren und nicht vor Gericht oder einer anderen Stelle anfechten. Mit den Regelungen über Bild- und Urheberrechten erkläre(n) ich/wir mein/unser Einverständnis.

ELTERN oder  ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Vor- u. Zuname                    |  |
| Straße                            |  |
| PLZ, Ort                          |  |
| garantierte mobile Erreichbarkeit |  |
| E-Mail                            |  |

**Datum, Unterschrift**

## Meldung

|  |   |
|--|---|
| <b>Regatta / Datum /<br/>Kennzahl</b>      | <b>Mindener Becher SKM 11./12.05.2019<br/>06</b>                                  |
| <b>Bootsklasse</b>                         | Optimist Gruppe (A) (B)   |
| <b>Segelnummer</b>                         |   |
| <b>Steuermann/frau<br/>(Name, Vorname)</b> |   |
| <b>Straße, Hausnummer</b>                  |   |
| <b>PLZ, Wohnort</b>                        |   |
| <b>Verein</b>                              |   |
| <b>DSV-Nr.</b>                             |   |
| <b>E-Mail</b>                              |   |
| <b>Telefon (mobil)</b>                     |   |
| <b>Fax</b>                                 |   |
|  |   |
| <b>Abendveranstaltung</b>                  | Wir nehmen mit ..... zusätzlichen Personen teil.                                  |
|  |   |
|  | Ich beabsichtige, mein Boot im .....<br>unterzubringen.                           |
|  |   |
|  | Mit dieser Meldung erkenne ich die in der Ausschreibung enthaltenen Regeln<br>an. |
| <b>Datum, Unterschrift</b>                 |   |